

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Carl Friedrich Nebenius**

**Beck, Joseph**

**Mannheim, 1866**

Zehntes Kapitel

[urn:nbn:de:bsz:31-271025](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-271025)

daß dessen Wirksamkeit für die allgemeinen Interessen des deutschen Handels weit fruchtbarer gewesen als die seines schwäbischen Landsmannes L i s t.

### Behtes Kapitel.

Fortsetzung. — Preußens ursprüngliche Stellung zur deutschen Handelseinigung. Veränderung seiner Politik.  
— Der preussisch-hessische, der mitteldeutsche und Eimbecker Verein.

Preußen selbst war bis dahin allen Bestrebungen für die gemeinsamen deutschen Handelsinteressen durchaus fremd geblieben. Es hatte auf die Verhandlungen zu Darmstadt und Stuttgart in keiner Weise einzuwirken gesucht, und hatte sich überhaupt der ganzen deutschen Handelsbewegung gegenüber, die man in Berlin für schmärisch zu halten geneigt war, rein passiv verhalten. „Alles“, schreibt Nebenius, „was später, nach dem Zustandekommen des Zollvereins, von frühern Absichten und Einleitungen des preussischen Cabinets in Bezug auf eine deutsche Handelseinigung behauptet wurde, ist reine Erdichtung.“

Diese auffallende Haltung oder vielmehr politische Kurzsichtigkeit des Berliner Cabinets in einer die Stellung und die Interessen Preußens so nahe berührenden Sache findet in Folgendem ihre Erklärung. Preußen hatte in Folge der oben berührten Petition der Rheinlande im Jahr 1818 alle Binnenzölle aufgehoben, und hatte durch Einführung eines einheitlichen Grenzzollsystems einen leidlichen Zustand für den Handel und die Industrie seiner Unterthanen geschaffen. Es hatte damit übrigens nur das gethan, was andere Bundes-

staaten, namentlich Bayern, Württemberg und Baden, schon längere Zeit vorher ausgeführt hatten. Allerdings war der Zustand der Industrie und des Handels in Preußen bei der Milde und innern Zweckmäßigkeit des neuen Tarifs und bei dem größern Marktgebiet des norddeutschen Großstaates besser daran, als in andern Bundesstaaten, und ließ das Bedürfniß einer Vereinigung mit diesen geraume Zeit weniger empfinden. Aber wie wenig man in Berlin, wie man später gerne dessen sich rühmen wollte, bei Aufstellung des Tariffsystems von 1818 an ein planvolles Vorgehen dachte, Preußen an die Spitze einer deutschen Handelsverbindung zu stellen, zeigt sprechend genug der Umstand, daß das Berliner Kabinet die wiederholten Anträge der Darmstädter Regierung auf eine Zolleinigung lange Zeit abweisen zu müssen glaubte, weil die leitenden preußischen Staatsmänner die Schwierigkeiten, welche die Verschiedenheit der Interessen und Steuersysteme einer solchen Vereinigung nach ihrer Meinung entgegenstelle, für unüberwindlich hielten. Erst als Hessen sich verstand, den preußischen Tarif und die preußischen Einrichtungen in allen ihren Theilen unverändert anzunehmen, sogar sein indirectes Steuersystem dem preußischen zu assimiliren versprach, ließ sich das Berliner Kabinet gleichsam zu einem Versuche herbei, und schloß mit Hessen-Darmstadt die Zoll- und Handelseinigung durch Vertrag vom 15. Februar 1828.

Der hessische Vertrag sollte übrigens der Vorgang zu Größerem werden, und bezeichnet überhaupt den endlichen Wendepunkt der preußischen Politik zu einer nationalen Auffassung der deutschen Handelsfrage. Man lernte jetzt bald im Kleinen die Vortheile schätzen, die ein erweitertes Marktgebiet überall der Industrie bietet, und hielt die Schwierigkeiten einer fortschreitenden deutschen Zolleinigung nicht mehr, wie früher, für unbesiegbar. Von dem Augenblicke an, wo die Erfahrung dieser bessern Ueberzeugung die Oberhand verschafft hatte, hat auch das preußische Kabinet mit weiser Umsicht und Wärme

seinen natürlichen Beruf verfolgt, sich an die Spitze einer großen deutschen Zoll- und Handelseinigung zu stellen. In dieser Richtung war Preußen noch bestärkt worden, als die wachsende Strenge der russischen Mautheinrichtung um dieselbe Zeit seine Industrie und seinen Handel mit empfindlichen Verlusten bedrohte, ein Umstand, der das Bedürfniß nahe legte, aus der bisherigen Isolirung herauszutreten, und einen Ersatz durch Verbindungen mit dem übrigen Deutschland zu gewinnen, zumal mit dem Süden, dessen Industrie im Allgemeinen weniger vorangeschritten war.

Indessen versuchte der alte böse Geist, der den sonnenklaren Gesamtinteressen des deutschen Volkes so oft feindlich entgegentritt und der Ehre und Machtentwicklung Deutschlands schon so viele Wunden geschlagen hat, nochmals seine Waffen gegen das jetzt von Preußen vertretene nationale Princip einer commerciellen Einigung Deutschlands. Kaum hatte der Abschluß des preussisch-hessischen Vereins auf dieses Ziel hingedeutet, als das alte Mißtrauen und ein mehr blinder als erleuchteter Eifer für Wahrung von Souveränitätsrecht zwei Verbindungen in offener Opposition gegen die weitere Entwicklung einer deutscher Zoll- und Handelsgemeinschaft hervorriefen. Der sogenannte mitteldeutsche Verein vom 24. September 1828, der um das Königreich Sachsen die thüringischen Staaten, Nassau, Homburg, die reußischen Länder u. a. gruppirte, und der diesen etwas später sich abzweigende Simmerauer Verein, den Hannover mit Kurhessen, Oldenburg und Braunschweig am 27. März 1830 abschloß, bildeten in der That keine Zollvereine, da weder der eine noch der andere ein gemeinsames Mauthsystem annahm; die verbündeten Staaten verpflichteten sich nur, außer Gewährung wechselseitiger Verkehrserschleicherung in keinen auswärtigen Zoll- und Mauthverband zu treten, d. i. in ihrer bisherigen Isolirung zu verharren und der Theilnahme an einem großen deutschen Zollverein sich zu enthalten. . . So löse Vereinbarungen, mit offen aus-

gesprochenen unpatriotischen Tendenzen, konnten indessen nicht lange bestehen; sie mußten wenn nicht der bessern Einsicht, so doch der wachsenden Noth und dem drängenden Bedürfniß eine nach der andern weichen. Alles hing davon ab, ob und welche Stellung Süddeutschland zu dem preußisch-hessischen Verein einzunehmen sich willens zeigte.

Dies war die Lage der Dinge, als der württembergische Unterhändler v. Cotta in Berlin erschien, um Preußen zu einer Verständigung über die Handelsfrage die Hand zu bieten. Sie wurde jetzt, nachdem die preußischen Staatsmänner mit der Idee eines großen deutschen Zollvereins sich befreundet hatten, gerne und in richtiger Würdigung der weitgreifenden Vortheile, die sie bot, angenommen. Nach einer vorläufigen Verabredung über wechselseitige Verkehrsvereinfachung zwischen dem preußisch-hessischen und süddeutschen Zollverein kam der Vereinigungsvertrag zwischen beiden am 22. März 1833 zum Abschluß.

„Hiermit“, schreibt Nebenius, „war der Sieg der deutschen Nationalität über das System der Absonderung im Gebiete des Verkehrs entschieden, die commercielle Einheit in der ganzen Ausdehnung, in der sie nach allen Umständen zur Zeit möglich und zur Befriedigung der Gesamtinteressen der Bundesländer zureichend erschien; denn der Zutritt aller übrigen dazwischen liegenden Staaten konnte nicht fehlen. In ihrer Vereinigung bildeten sie dann einen wohlarrondirten großen Markt und eine Handelsmacht vom ersten Range.“

Noch blieb übrigens eine Schwierigkeit übrig, an der das Werk der Einigung scheitern konnte. Es war dies die in den Verträgen vorbehaltene Zustimmung der landständischen Kammern in Baiern und Württemberg, und der als nothwendig erachtete Zutritt Badens, ohne welchen das Vereinigungsgebiet nach einer Seite jeder sichern und bequemen Abgrenzung

ermangelte. In Baiern fand die Sache keinen Anstand; desto mehr aber in den beiden schwäbischen Schwesterstaaten Württemberg und Baden.

Denn es ist nicht immer die dynastische Politik deutscher Regierungen allein, es sind auch leider nicht selten die idiosynkratisch gewordenen Eifersüchteleien und Vorurtheile der deutschen Volksstämme, welche das Werk jeder Einigung in Deutschland erschweren. Denn der vorgeschrittene Liberalismus des schwäbischen Stammes, wie er in der Opposition der beiden Kammern zu Stuttgart und Karlsruhe seinen Ausdruck fand, blickte mit tiefem Mißtrauen auf das absolutistische preussische Regiment und auf Alles, was von diesem ausging. Daher die wunderliche Fronie des Geschickes, daß die liberale Partei in Süddeutschland, deren Programm die nationale Einheit oben an schrieb, jetzt, da dieser wenigstens auf dem Gebiete der materiellen Interessen, wo das Bedürfniß der Einigung am lautesten und allgemeinsten gefühlt wurde, entsprochen werden sollte, am meisten geneigt war, dagegen Opposition zu erheben.

Zu dieser Abneigung aus politischen Gründen kam in Württemberg noch die Verstimmung hinzu, welche man dort über die mit mancherlei Chikanen und Nachtheilen verbundene strenge Absperrung an der weitgedehnten Grenze von den Ufern des Bodensee's bis zum Main hin ziemlich allgemein empfand. Es war im großen Publikum die vorherrschende Ansicht verbreitet, daß ein Verein, in welchem das Königreich die Zollgrenze bilde, so lange Baden nicht beitrete, dem württembergischen Interesse nicht entspreche, und man sich hüten müsse, durch Annahme des angebotenen Vereinigungsvertrags mit Preußen den nachtheiligen Zustand an der Grenze zu verlängern und vielleicht für immer zu befestigen.

Diese Ansicht, welche als die öffentliche Meinung des württembergischen Volkes gelten konnte, kam der zahlreichen Opposition in der württembergischen Kammer gar sehr zu Hilfe, und hätte ihr voraussichtlich um so sicherer den Sieg verschafft,

als um dieselbe Zeit auch in Baden immer mehr Stimmen gegen jede Vereinigung mit Preußen und für das Verharren in der bisherigen Isolirung, bei der sich das Land wohlbefinde, laut wurden. Zu diesen Opponenten gehörten mehrere der geachtetsten und einflussreichsten Stimmführer der liberalen Partei, wie Kottack, Sonder u. a., auch der Freiherr v. Wessenberg, dieser als Theoretiker aus Hinneigung zu den Grundsätzen einer unbedingten Handelsfreiheit.

Durch den Einfluß solcher Männer war die Zahl der Gegner des preußischen Vereins in Württemberg und Baden täglich im Zunehmen begriffen. Eine Anzahl Abgeordneter beider Länder hielt im Anfang des Jahres 1833 eine Zusammenkunft zu Pforzheim, um über die Handelsfrage sich zu besprechen, und über einen gemeinschaftlichen Feldzugsplan gegen den Anschluß an Preußen sich zu verständigen. In Folge dessen wurde in der württembergischen Kammer im Februar 1833 von der Opposition der Antrag eingebracht, die früher der Regierung erteilte Vollmacht, einen Vereinigungsvertrag mit Preußen abzuschließen, zurückzunehmen. Der Sieg der Opposition schien kaum mehr zweifelhaft. Der entscheidende Augenblick zum Handeln durch offene Erklärung Badens für die Sache der Vereinigung war gekommen.

## Sechstes Kapitel.

Fortsetzung. Abschluß des deutschen Zollvereins.  
Sieg der badischen Handelspolitik.

Bei der angegebenen Sachlage schien es Nebenius dringend Noth zu thun, das Publikum über die Grundlosigkeit der Besorgniß der Einen und der Hoffnung der Andern aufzuklären, daß nämlich Baden, wenn der große Verein nicht zu